

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Beobachtungsblatt Riesa.

Gemäß Nr. 20.

Beobachtungsblatt Leipzig 21844.

Großstraße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 170.

Sonnabend, 24. Juli 1920, abends.

73. Jährg.

Verordnung

zur Errichtung der Verordnung über die Verbachtung von Obstbauungen im Jahre 1920 vom 3. März 1920 — 252 v.G. — (Nr. 52 der Sächsischen Staatszeitung vom 4. März 1920).

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verborgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607-728 und der Bundesstaatsverordnung über die Auskunftsplikte vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

Neben den Kommunalverbänden ist füllig auch das Landesamt berechtigt, Pachtverträge wegen übermäßig hohen Pachtzinses für unwirksam zu erklären. Die Bestimmungen der Verordnung vom 3. März 1920 haben hiermit sinngemäß Anwendung zu leiden.

Dresden, am 23. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium. 252 b v.G.
Wirtschaftsministerium. 3841

Auf Blatt 443 des Handelskamters, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Filiale Riesa betr. ist heute eingetragen worden:
Die Prokura des unter Nr. 2a eingetragenen Georg Vriem ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Heilmann in Riesa. Er darf nur die Firma der Zweckniederlassung und nur in Gemeinschaft mit einem Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt oder mit einem anderen Prokurranten der Riesaer Zweckniederlassung rechnen. verbindlich gelten.

Riesa, den 21. Juli 1920.

Das Amtsgericht.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juli 1920.

— Mitteilungen aus der Ratsfahrt am 23. Juli 1920:

1. Für die Gasanstalt wird die Beschaffung einer Schlosserwaschmaschine beschlossen.
2. Der vom Gasanstaltsausschuss aufgestellte Tarif für Belebung des Lastkraftwagens wird genehmigt.
3. Mit Bildung daraus, daß das Landesamt für Pferdefürsorge wiederholt empfohlen hat, das Decksamt für Kriegsfürsorge dem Bezirksamt anzuschließen und da neuerdings mitgeteilt worden ist, daß zu den Kosten für die Unterhaltung des hiesigen Ordnungsamtes teils des Reiches die sonst nötlichen vier Pfund nicht gewährt werden sollen, wird beschlossen, daß hiesige Ordnungsamt aufzugeben und die Übergabe an das Bezirksamt für Kriegsfürsorge in Großenhain in die Wege zu leiten.

4. Auf ein Gesuch des Vereins für Sozialbildung und Kunspflege beschließt der Rat, den Zehntbeitrag von 300 auf 500 Mark zu erhöhen. Der Rat willde den Beitrag weSENTLICHER höher festsetzen haben, hat aber hierbei in Berücksichtigung gezeigt, daß dem Verein die nötigen Vortragsräume mit Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, was sie jetzt nach einer vorgenommenen Berechnung einen Aufwand von 1251 Mark verursacht hat.

5. Dem Beischluß des Stadtvorsteher-Kollegiums, die Standesbühne für die Lehrerfrauen auf 1 M. 20 Pfg. und für die Schulerfrauen auf 1 M. 50 Pfg. zu erhöhen, schließt sich der Rat an.

6. Die Rechnungen über die Gemeindegrundsteuer für 1918 und die Armentafelrechnung aus 1918 werden beim Stadtvorsteher-Kollegium zur Richtigstellung überreicht. Zu den Punkten 1 und 4 ist die Zustimmung des Stadtvorsteher-Kollegiums erforderlich.

Hierüber werden noch 40 Punkte erledigt.

* * * * * Morogen Sonntag findet 11 Uhr vorm. Musikfest, gefolgt von der Kapelle des Reichs-Pionier-Batl. Nr. 19, auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz statt. Muftifolge: 1. Salomé-Marsch v. Herron, 2. Ouverture zur Oper "Die Tugpe von Nürnberg" v. Adam, 3. Melodien a. d. Oper "Undine" v. Lortzing, 4. Walzer aus "Wolkenblut" v. Reddin, 5. Präludium, Chor und Tanz a. d. Opft. "Das Penitent" v. Suppo, 6. Der Stierkämpfer, Marsch v. Reb.

* Der Schweizer in Riesa der Sächs. Fecht-Schule veranstaltet morgen Sonntag im Gasthof zum Stern sein Sommerfest. Ein nachmittag sind Belustigungen der Kinder vorgesehen. Die öffentliche Ballmusik beginnt um 4 Uhr. Von 7 bis 8 Uhr findet Preistangen mit Prämierung der besten Tänzer und Tänzerinnen statt. Die Einnahmen sollen zum Verteilen des Ferienheims in Grumbach verwendet werden.

* Vorbildervortrag. Am morgigen Sonntag abends 7 Uhr findet im Jugendheim Friedrich-August-Str. 9, Gartenh. 1, ein Vorbildervortrag über die französische Fremdenlegion unter ganz besonderer Würdigung der augenblicklichen Verhältnisse dieser Truppe statt. Der Vortrag wird umrahmt von dramatischen Darbietungen. Unserer jugendlichen Jugend und auch älteren Personen, die Interesse an der Jugendpflege haben, wird der Besuch empfohlen.

* Johann Strauss. Wie aus dem Anzeigenblatt ersichtlich, wird der unter dem Namen Wiener Walzerkönig allenhalben bekannte Orchesterleiter, Musikkritiker Johann Strauss aus Wien nächsten Mittwoch abend im Stadttheater auftreten. Neben sein Auftritt im Mannheimer Rosenkarten wird folgendes geschrieben: Im großen Riesenraum, da schwung und drückt man sich, gerade als ob es um große Werte ginge. Schön war's allerdings. So eine Wiener Musik hört man nicht alle Tage. Johann Strauss stand gestern ebenso wie einst sein Onkel mit Hiebelsbogen und Geige auf dem Dirigentenplatz und lange dauerte es nicht, da waren die Besucher des Konzerts fast ebenso lebhaft wie der Musikkritiker. "So ein Walzer, so ein Walzer", hörte man immer wieder sagen, und überall sah man, wie Beine, Hände und Köpfe im Takte der Musik folgten. War ein Stück zu Ende, Welch ein Applaus! Es gab keine Ruhe, bis die geplagten Musiker wieder zu ihren Instrumenten griffen. Es ging, ab-

Der Verkaufspreis für Kartoffeln ist bei pfundweiser Abgabe auf 40 Pfg. für das Pfund festgesetzt worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Juli 1920.

Deffentliche Versteigerung von Heeresgut.

In der Pion. Kaserne 22, Riesa a. d. Elbe, Kirchbachstraße, werden am Donnerstag, den 29. und Freitag, den 30. Juli 1920, von vorn, 9 Uhr ab folgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert:

neue und geb. Geschirr- und Stallachen

Die besonderen Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekanntgegeben.

Reichsbahnhandelsfirma, Aktienellschaft, Platzvertretung Riesa.

Die Obmiete an der zum Tr. Pl. Zeitbahn gehörigen Abendrothstraße und auf dem Flußstück 173 a des Flurbuch für Boberten wird Mittwoch, den 28. Juli 1920, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 22 verdrungen. Die vorher einzusehenden Bedingungen liegen bei, aus. Buschlagschrift 2 Wochen.

Reichsvermögensstelle Tr. Pl. Zeitbahn.

Offene Stellen für: 1 Arbeitsbüchsen eventl. Bäckerlehrling von 14—16 Jahren, 1 Wirtschaftsschiff, 5 Arbeitsbüchsen für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit, mehrere Maurer.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaisers-Tran.-Joseph-Straße Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Geöffnet: 1. Arbeitsbüchsen events. Bäckerlehrling von 14—16 Jahren, 1 Wirtschaftsschiff, 5 Arbeitsbüchsen für Landwirtschaft, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit, mehrere Maurer.

gleichen von den zwei im Programm vorgesehenen Pausen, von 8 bis nach 11 Uhr ohne Unterlaß weiter. Zwölf Nummern waren auf dem Programm verzeichnet, zwanzigstudierte wurden gespielt; weit über 4000 Personen hatte das Konzert bejubelt.

* Bündnische Abholung von Renten. Die Empfänger von Militär-Renten und Hinterbliebenenbezügen, denen die Beträge nicht ins Haushalt gebracht werden, sowie von Invaliden- und Invaliden-Renten usw. werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Bezüge bei den Postanstalten pünktlich an den festgelegten Tagen abzuholen und zwar die Militärenten am 29. Juli, die Invaliden- und Invaliden-Renten usw. am 2. August. Sind sie hieran ausnahmsweise nicht in der Lage, so müssen sie ihre Bezüge wenigstens noch in der ersten Hälfte des Kalendermonats abholen. Empfänger von Militär-Verborgungsbehältern, die die Auflistung ins Hauses beantragt haben, müssen ihre Quittungen und Nummernkarten bereit halten, damit Veränderungen in der Auflistung vermieden werden. Die Renten sind beim Stadtpostamt Riesa 2 und beim Postamt in Gröba abzunehmen.

* Elektrizitätsverband Gröba. Nach dem Geschäftsjahrsbericht der Direktion hat sich das Verbandswerk im abschloßlosen Geschäftsjahr infolge der Stromerzeugungsdauerleidungen nicht so entfalten können, wie es entgegen der starken Anzahlbewegung hätte erwartet werden müssen. Der Reichskommissar hat auf Grund der Einschränkungsbestimmungen Gewanchäufe nicht mehr gestaltet, so daß viele der kleineren und größeren fertig installierten Anlagen noch nicht in Betrieb genommen werden konnten. Der Aufschluß hat für 1919 die Strompreise für Licht und Kraft auf 80 bzw. 40 Pfg. pro Kilowattstunde erhöht; gleichzeitig erfolgte für die Großabnehmer eine Erhöhung der Strompreise. Darauf wird es möglich, den Bruttouberschlag von 872.507 Mark auf 2.120.688 Mark zu bringen. Wenn dieses Ergebnis an und für sich auch erfreulich ist, so muß doch immerhin darauf hingewiesen werden, daß bei den dauernd noch im Steigen begriffenen Betriebsausgaben und die für die Zukunft nötig werden den erhöhten Abschreibungen beträchtliche Überschüsse durchaus nicht ausreichend sein werden, um nach den Grundsätzen eines soliden Kaufmanns Abschreibungen vorzunehmen. Es müßte daher in Zukunft noch höhere Überschüsse erstellt werden, um die Überschüsse der jetzt und in Zukunft zur Ausführung kommenden Projekte auf einen angemessenen Rückvorrat herunterzubringen, will man auch in Zukunft von gefundenen Verhältnissen kein Verbandswerk sprechen. Der Überschluß der sich einschließlich 885.332 Mark Vortrag aus 1918 auf 2.506.020 Mark beziffert, soll mit 1.255.645 Mark zu ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen mit 305.833 Mark zur Liquidierung der Rücklagen verwandt und mit 945.041 Mark zur Deckung der Überschüsse für in Ausführung befindliche Bauten zurückgestellt werden. Die Zahl der Verbandsmitglieder hat sich bis zum Schlusse des Geschäftsjahrs von 899 auf 870 erhöht. Außerdem sind angeschlossen als Großabnehmer folgende Städte: Dresden, Roßau, Waldheim, Hartha, Siebenlehn, Hainichen, Roßwein, Strehla, Riesa (teilweise) und Großenhain. Im Laufe des nächsten Jahres werden angeschlossen: Meißen, Lommatzsch, Frankenberg, Gemeindeverband Niederlößnitz.

* Der Wühlenarbeiterstreik in Sachsen ist durch Entgegenkommen der Arbeitgeber beendet worden. — Die Festung Königstein ist für den allgemeinen Fremdenverkehr noch nicht wieder geöffnet. Ein Eintritt in die Festung wird nur von Fall zu Fall genehmigt.

* Die Ausbreitung der Maul- und Klauenpest. Das Wirtschaftsministerium schreibt uns: Da bei dem gegenwärtigen Bilde der Maul- und Klauenpest durch ganz Deutschland beobachtete auffallende rasche Ausbreitung der Seuche ist hauptsächlich mit darauf zurückzuführen, daß überaus viele Biegen und Schafe von der Seuche ergriffen worden sind und ihrerseits wiederum zur Weiterverbreitung des nahezu flüchtigen Ansteckungskofes der Seuche beigetragen haben. Hierbei wird nicht allein die gegen früher erheblich vermehrte Zahl von Biegen und Schafen, sondern vor allem auch der Umfang begünstigend, daß neuerdings zahlreiche dieser Klauenzieche, insbesondere Biegen, von Viehern gehalten werden, die sich bisher nie mit Viehhaltung beschäftigt haben. Solchen

Weltkrieg sind naturgemäß auch die Erscheinungen von Krankheiten, namentlich auch von Seuchen, zumeist so wenig bekannt, daß sie den Ausbruch der Maul- und Klauenpest entweder ganz übersehen oder ihn doch nicht als solchen einsehen. Und so kommt es, daß die Seuche mitunter Tage- und wochenlang in Biegen- und Schafzuchtbetrieben herrscht, bevor sie erkannt und bei der Ortspolizeibehörde oder dem Bezirksstierarzne angezeigt wird. Vielleicht entsteht ein Seuchendesaster erst nach dem Auftreten von Todesfällen unter Biegen und Schafen, die bei dem hohen Wert dieser Tiere gegenwärtig beachtliche Verluste in sich schließen. Zur Vermeidung solcher möchte deshalb jeder Biegen- und Schafzüchter auch an sich unbedeutende Gefahrenstellen bei seinen Tieren in der Zeit der Gefahr der Maul- und Klauenpest sorgfältig beobachten und durch schnelle Anzuchtpraktik mit dazu beitragen, daß einer Weiterverbreitung der Seuche behördlich entgegen getreten wird.

* Die Landeskrankenkasse Gröba bittet mit Bezugnahme auf das heut. Infert in heutiger Nummer um Beachtung folgender Vorrichtung: Infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Notlage der Krankenkassen, welche durch die erhöhten Mehraufwendungen an Kranken- und Wochengeldern, Arzt- und Apothekerosten, Verbandsmittel, Verwaltungsausgaben usw. hauptsächlich seit Beendigung des Krieges in hohem Maße in Anspruch genommen werden und immer noch sind und dieser Zustand sich statt zu mildern eher noch steigern kann, erging die Verordnung der Reichsregierung vom 30. April 1920, wonach die Sicherungsgrenze von Mark 5000.— auf Mark 15.000.— und der Grundlohn, d. h. der Mahlstab, nach welchem die Beiträge und Leistungen bemessen werden, von 8 auf 10 auf 24.— bis 30.— Mark erhöht wird. Die Krankenkassen haben infolgedessen eine Umstellung ihrer Beitragsabreihen, nebst den Sätzen der Leistungen eintreten lassen müssen und zwar von verschiedenen Seiten an, je nach den Beschlüssen ihrer Verwaltungsorten. Um nun die Beiträge und danach die Leistungen nach den gezahlten Löhnern richtig berechnen zu können, ist eine genaue Angabe der gezahlten Löhne seitens der Arbeitgeber bei den zuständigen Meldestellen der Kasse erforderlich. Im Wegefallenfälle ist die Kasse gebunden, bei der vorgelegten Beiträge (Amtshauptmannschaft Großenhain) Anzeige zu erstatte. Auch müßte eventl. im Wege der Selbsthilfe, falls der Kasse die nötigen Unterlagen des Arbeitgebers zur Einteilung der Versicherten in die zutreffenden Lohnklassen gemäß dem gezahlten Verdienste fehlen, eine Einschätzung seitens des Kasse stattfinden, worüber dann dem zuständigen Arbeitgeber ein Einpruchrecht nicht ausstehen würde. Formulare zur An- und Ummeldung sind bei sämtlichen Kasse- und Meldestellen der Krankenkasse unentbehrlich zu haben.

* Mit dem Wiederbeginn der Pilzzeit häufen sich auch wieder die Pilzvergiftungen, diese würden sich leicht vermeiden lassen, wenn die giftigen Pilze bekannt wären. Dies ist sehr leicht möglich, da die Zahl der unbekannt tödlich wirkenden Pilze gering ist. Zwei Drittel aller Vergiftungen sind auf den Genuß des Knollenblätterpilzes zurückzuführen. Die Giftwirkungen treten oft erst 12 bis 18 Stunden nach dem Genuss ein, jedoch Gelegenheit nicht anzuwenden sind. Die Verbreitung der Kenntnis dieses Pilzes, der in 3 Arten vorkommt und sehr leicht mit dem ähnlichen Champignon (Esel-Edelpilz) verwechselt werden kann, ist sehr wichtig. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Landesausschuß zur Verbreitung volkstümlicher Pilzfeste eine Schrift: "Der gefährlichste und häufigste giftige Pilz und seine Vorwegläger" herausgegeben hat, die in der Geschäftsstelle, Dresden, Kanzleigäßchen 1. II zum Preis von 1 Mark anzüglich Postgeld, bei größerem Vorsorge billiger, zu haben ist.

* Renegeselung der Kartoffelbewirtschaftung. Die Feststellung der abgabebefreienden Kartoffelmenge erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der landwirtschaftliche Betrieb gelegen ist. Erstreckt sich ein Betrieb über mehrere Kommunalverbände, so ist für die Feststellung derjenige Kommunalverband zuständig, in dessen Bezirk der Sitz des Betriebsinhabers bzw. des Betriebschäfchens gelegen ist. Die Anbaufläche für Kartoffeln (Spätkartoffeln) wird auf Grund der Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 vom 29. April 1920 ermittelt. Gemäß § 2